

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

| | | | |
|-----|------|-----|------|
| Q 4 | BK 2 | 039 | 2005 |
|-----|------|-----|------|

Der Betrieb

ELEKTRO-METALL EXPORT GmbH
Manchinger Str. 116
85053 Ingolstadt

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 2 in den Prozessen

Schmelzschweißen (141 - automatisiert)
Widerstandspressschweißen (21)
für die Fertigung von elektromechanischen Bauteilen

an Werkstoffen der Gruppen **B.1, D** nach **DIN ISO 24394**, sowie **B** nach **DIN ISO 16338**

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur wenn erforderlich)

| | | | | |
|---|---------------------|---------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher: | Name Süße | Vorname Andreas | geb. am 23.06.1972 | Qualifikation IWS (vSAP) |
| Vertreter: | Zeller | Peter | 23.07.1966 | EWE |

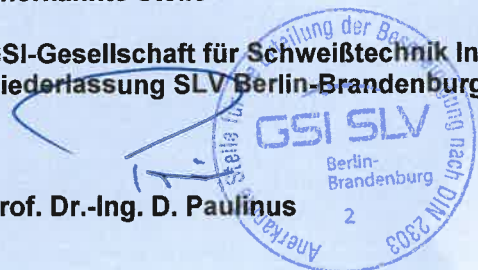
Geltungsdauer der Zulassung: Vom 21.06.2020 bis zum 20.06.2023

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 07.07.2020

Anerkannte Stelle

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg

Prof. Dr.-Ing. D. Paulinus



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Abnahme von Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.2.1 liegen vor bei Herrn Peter Zeller. Dabei verwendet er auf Grundlage der Anerkennungsurkunde (vom 24.06.2019) den dort abgebildeten betriebsinternen Stempel.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 14.06.2019 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q4/BK1/039/2005 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.